

Anhang: HAL 04

„Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private“

Strecke:

Haltern am See, BAB 43 / AS Haltern-Lavesum

Verlauf:

BAB 43 / AS Haltern-Lavesum - Sythener Straße - Münsterstraße - Hellweg - An der Ziegelei

Besondere Auflagen:

Für die Begleitung sind 2 private Begleitfahrzeuge (**Bfz**) erforderlich, die nach dem „Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertransporten“ mit einer Wechselverkehrszeichen-Anlage (**WVZ-Anlage**) ausgestattet sind.

Es ist ein BF4-Fahrzeug und mindestens ein BF3-Fahrzeug einzusetzen.

Das BF4-Fahrzeug übernimmt die Sicherung des Transportes nach vorne und das BF3-Fahrzeug die Absicherung des Großraum- und Schwertransportes nach hinten. Das BF3-Fahrzeug wird als Bfz2 in den nachfolgenden tabellarischen Darstellungen und den Skizzen genannt.

Während der Transportbegleitung ist an allen Begleitfahrzeugen stets das gelbe Rundumlicht einzuschalten.

Allgemeine Auflage:

Eine Kommunikation der eingesetzten Fahrzeuge (**Bfz1, Schwertransport und Bfz2**) untereinander, sowohl über **betriebsinternen Funk und zusätzlich über Mobiltelefon** auf der gesamten Strecke ist zu gewährleisten.

Die beschriebenen Kommunikationsmöglichkeiten sind vor Fahrtbeginn hinsichtlich ihrer Funktionalität durch Sprechproben zu überprüfen.

Sämtliche Erreichbarkeiten sind durch die jeweiligen Fahrzeugführer untereinander auszutauschen.

Bei einer Restfahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer oder aber für den Schwertransport zwingend vorhanden sein.

Dabei ist eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer definitiv auszuschließen.

An Kreuzungen / Einmündungen, an denen die Verkehrsführung durch eine Lichtzeichenanlage (LZA) geregelt wird, ist durch vorrausschauendes Fahren ein

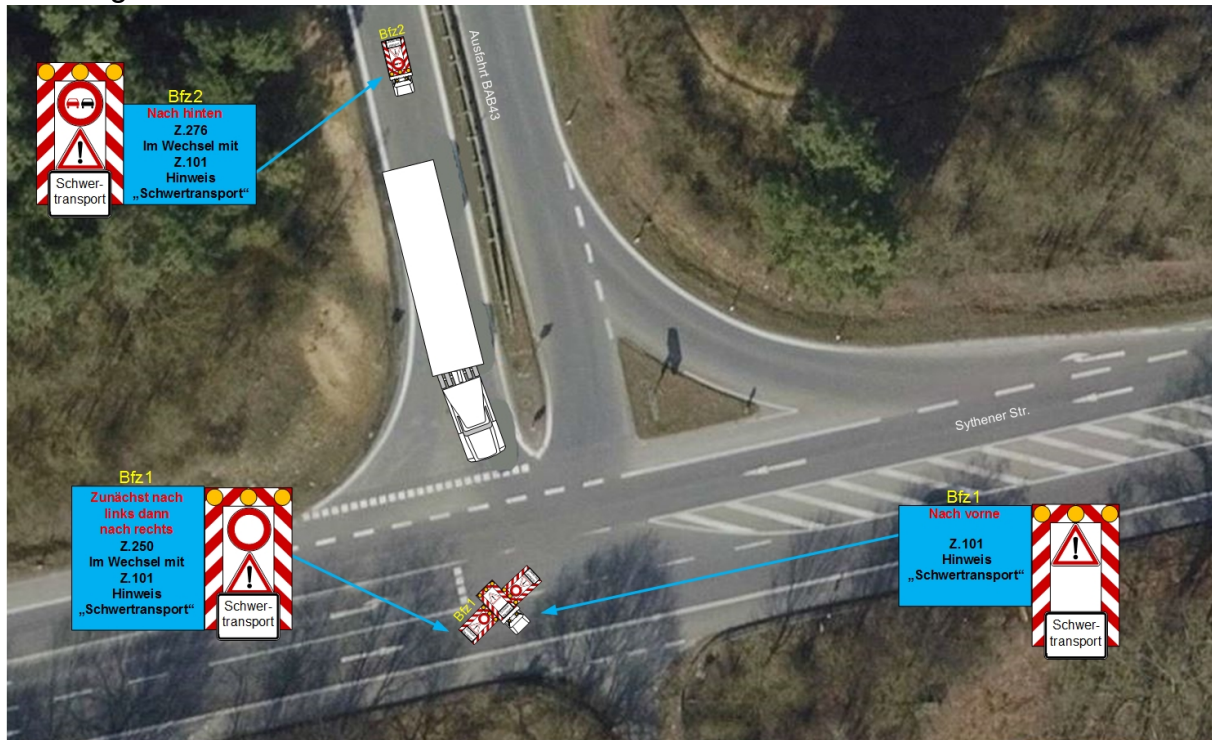
Wechsel der LZA von Grün- auf Rotlicht und somit ein Auseinanderreißen des Transportes zu vermeiden.

Kommt der Schwertransport jedoch aufgrund der Rotlicht zeigenden LZA zum Stillstand, hält das Bfz1 an und verbleibt in seiner Positionen bis der Transport aufgrund Grünlicht seine Fahrt fortsetzen kann.

Tabellarische Darstellung der Fahr-/Streckenaufgaben für die Begleitung durch die private Begleitfahrzeuge:

Straße: Haltern am See, Sythener Straße / BAB 43 / AS Haltern Lavesum
Geltungsbereich: Weiterer Verlauf - Abbiegen nach links
Besonderheit: Nach dem Verlassen der BAB ist wie folgt zu verfahren!
WVZ-Anlage und Maßnahmen: Schwertransport und Bfz2: <ul style="list-style-type: none">- Halten auf der Ausfahrt der BAB 43 unmittelbar vor der Einmündung zur Sythener Straße an, bis die Sperrung der Einmündung Sythener Straße / Ausfahrt BAB 43 abgeschlossen ist. Bfz1: <ul style="list-style-type: none">- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.- Sperrt zuerst, sofern verkehrsbedingt erforderlich, die Sythener Straße aus Fahrtrichtung Sythen und setzt für den Fahrzeugverkehr, der die Sythener Straße aus Fahrtrichtung Sythen befahren will, das Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“.- Nach der Sperrung der Fahrbahn aus Richtung Sythen sperrt es, sofern verkehrsbedingt erforderlich, die Sythener Straße aus Fahrtrichtung Lavesum und setzt für den Fahrzeugverkehr, der die Sythener Straße aus Fahrtrichtung Lavesum befahren will, nach rechts das Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“.- Setzt seine Fahrt bei Erreichen des Schwertransportes fort. Bfz2: <ul style="list-style-type: none">- Nach hinten ist das Z.250 im Wechsel mit Z.101 und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen. Schwertransport und Bfz2: <ul style="list-style-type: none">- Biegen erst nach links auf die Sythener Straße ab, wenn die Fahrbahn/Strecke gesperrt und frei ist.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Haltern am See, Sythener Straße

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf - Geradeausfahrt

WZV-Anlage und Maßnahmen:

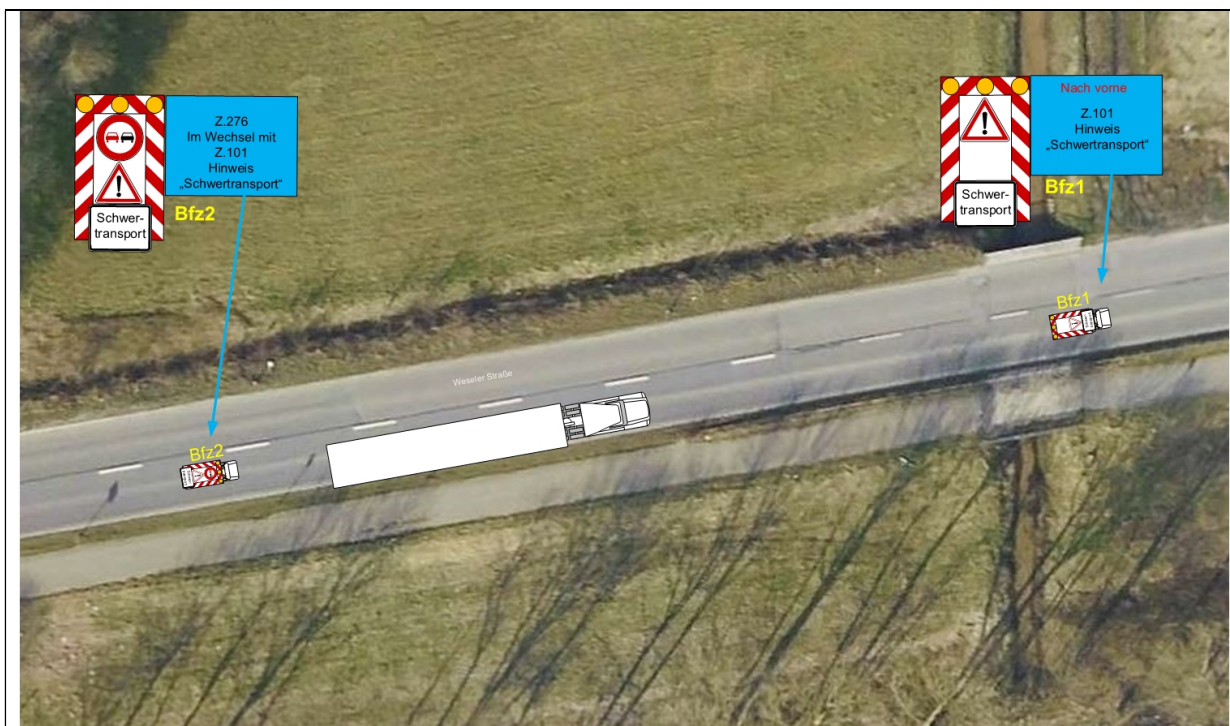
Bfz1:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz2:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Haltern am See, Sythener Straße / Münsterstraße

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf - Abbiegen nach rechts

WZV-Anlage und Maßnahmen:

Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort!

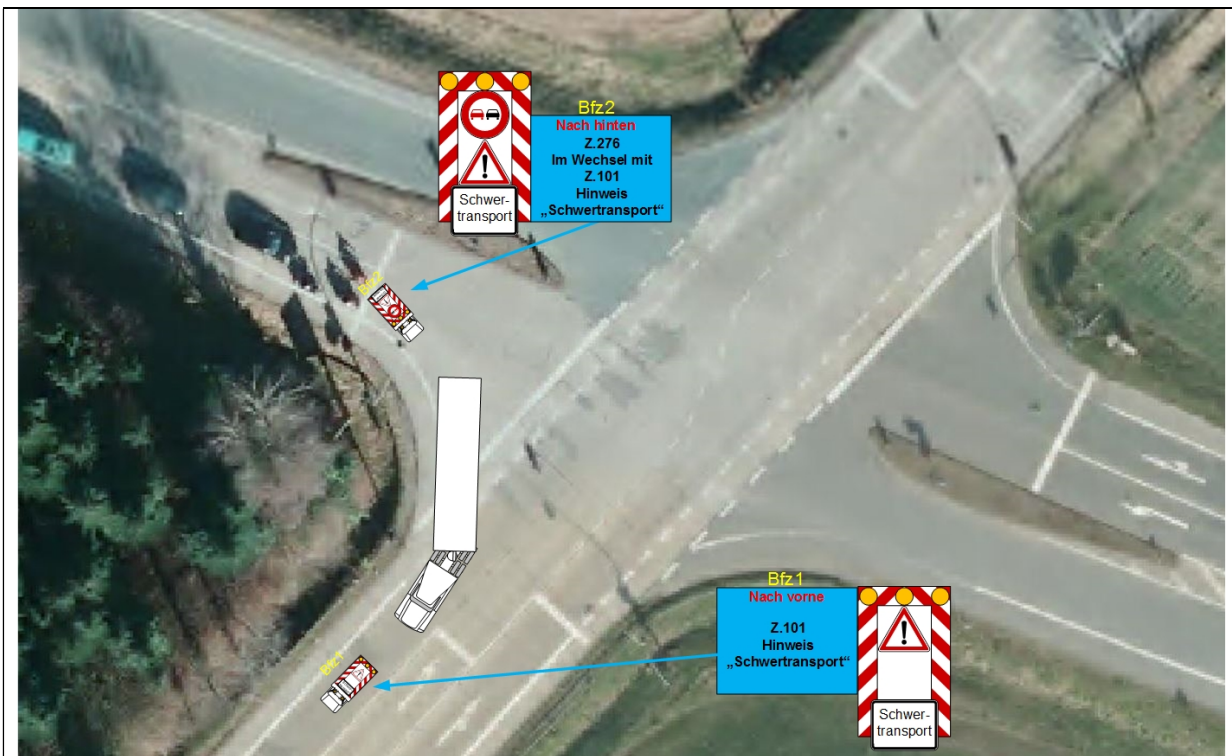
Bfz1:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Biegt nach rechts ab.

Bfz2:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Haltern am See, Münsterstraße

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf - Geradeausfahrt

WZV-Anlage und Maßnahmen:

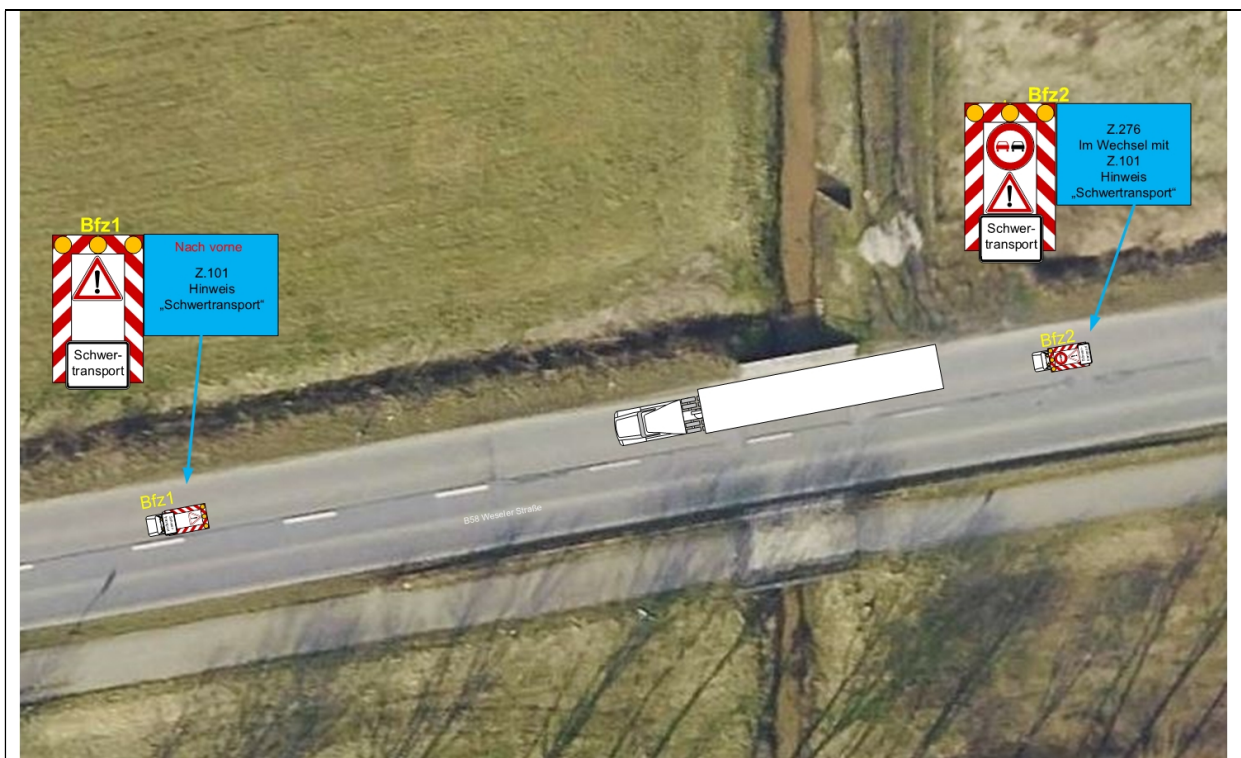
Bfz1:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz2:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Haltern am See, Münsterstraße / Hellweg

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf - Abbiegen nach links

WZV-Anlage und Maßnahmen:

Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort!

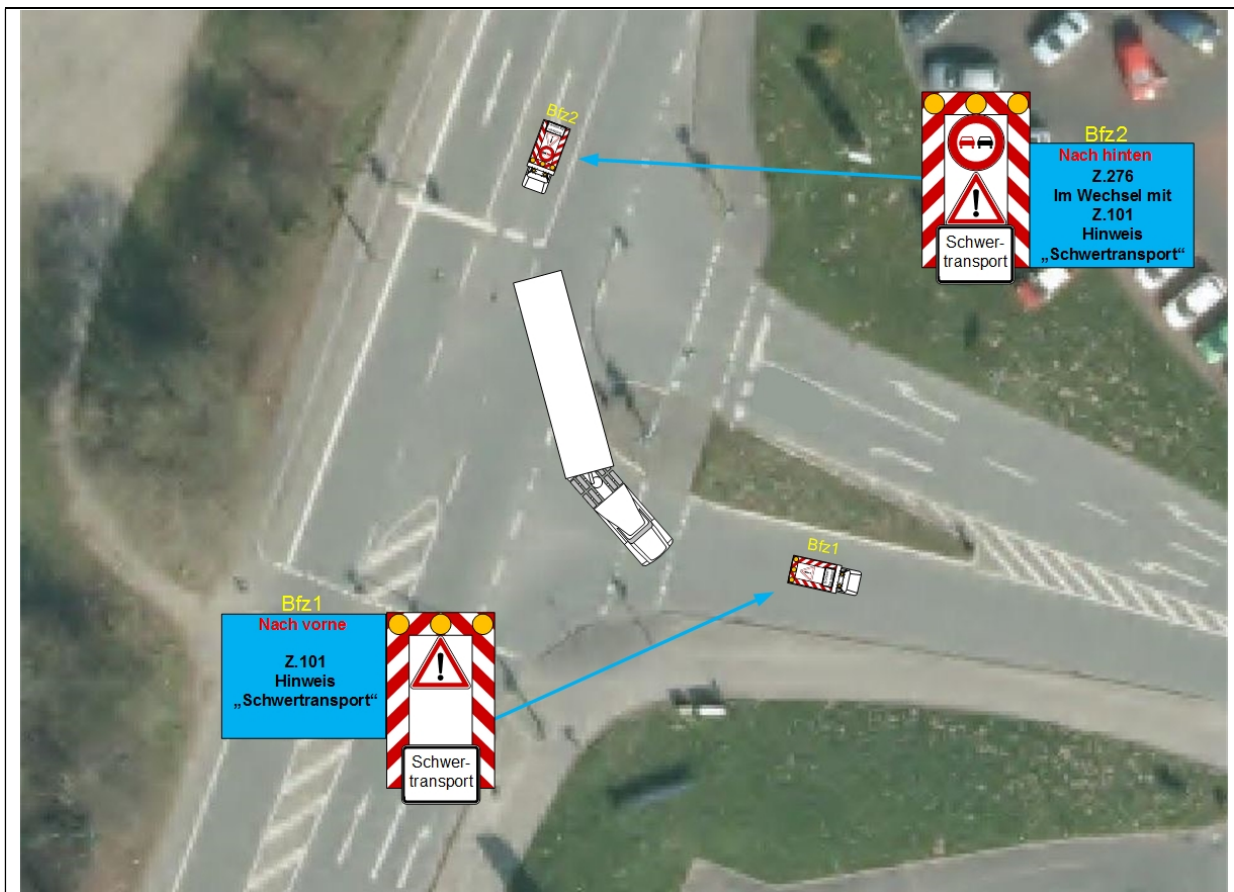
Bfz1:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z. 101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Biegt nach links ab.

Bfz2:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Haltern am See, Hellweg

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf - Geradeausfahrt

WZV-Anlage und Maßnahmen:

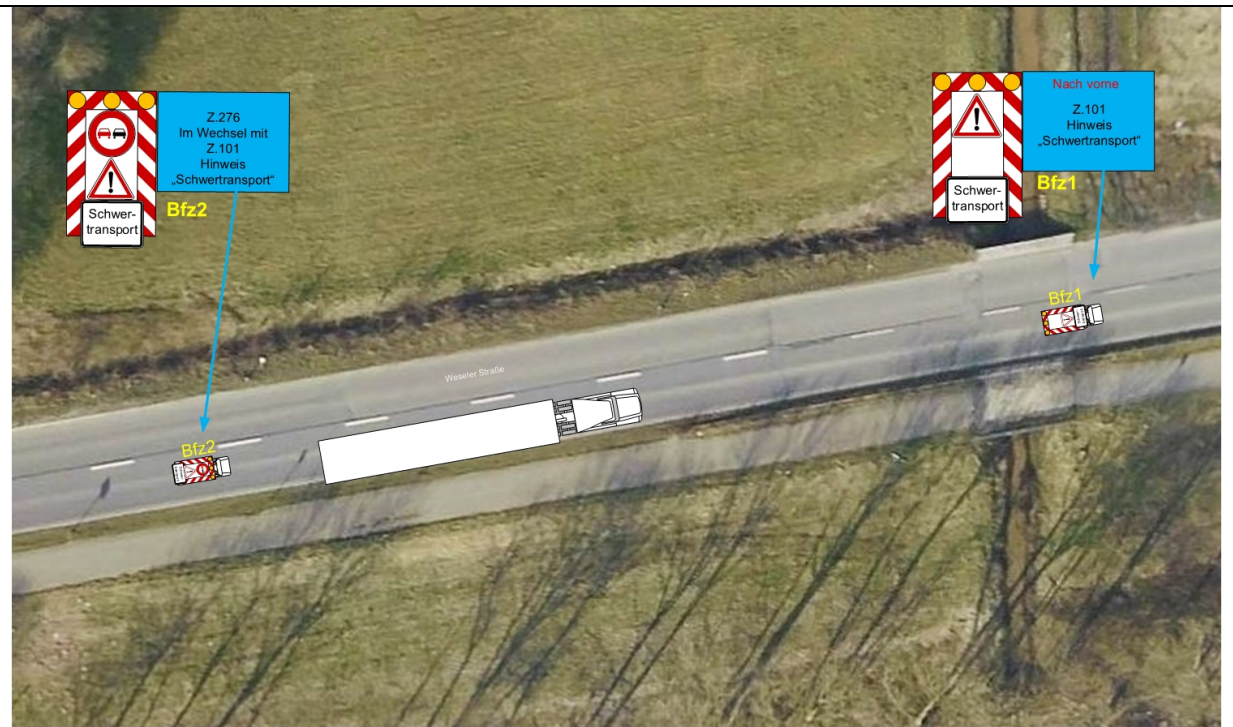
Bfz1:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz2:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

(Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert)



Straße:

Haltern am See, Hellweg / An der Ziegelei

Geltungsbereich:

Weiterer Verlauf - Abbiegen nach rechts

WZV-Anlage und Maßnahmen:

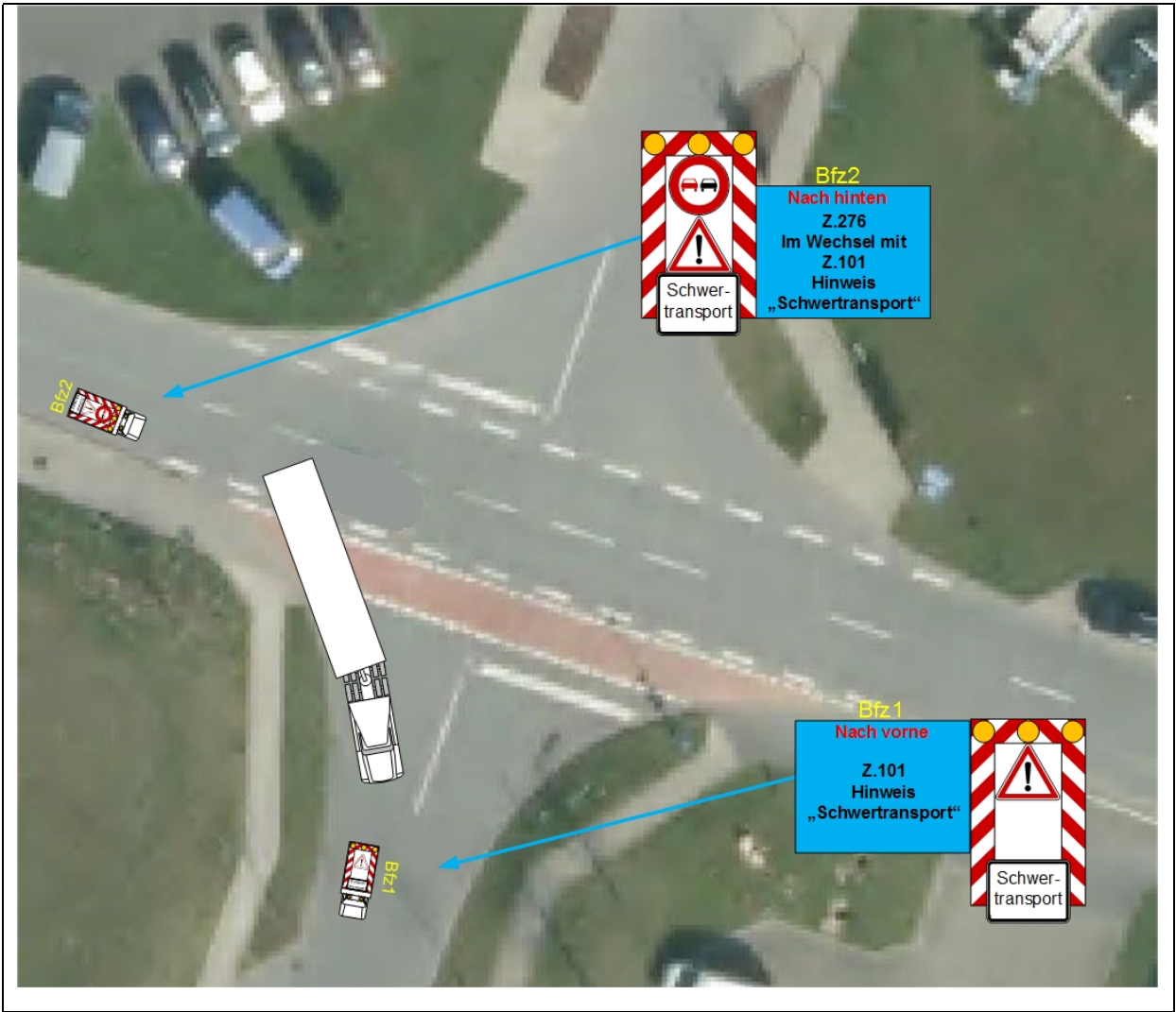
Bfz1:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Biegt nach rechts ab.

Bfz“:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

(Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert)



Bfz2
Nach hinten
Z.276
Im Wechsel mit
Z.101
Hinweis
„Schwertransport“

Schwer-
transport

Bfz1
Nach vorne
Z.101
Hinweis
„Schwertransport“



Schwer-
transport